

---

# SATZUNG

## über die II. Änderung der Satzung über die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Lautzenhausen vom 10.02.2014

Der Ortsgemeinderat Lautzenhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel I

§ 25 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrabstätten	50,00 €
b) Urnenreihengrabstätten	50,00 €
c) Benutzung der Friedhofshalle	30,00 €
d) Reinigung der Friedhofshalle	20,00 €

### Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55483 Lautzenhausen, den 10.02.2014  
Ortsgemeinde Lautzenhausen

  
Siegward Bongard  
Ortsbürgermeister

